

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Marvin Hager
Ausschussmitglied Christina Heide
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ausschussmitglied Martin Burkhart
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Ehlers
Stellv. Ausschussvorsitzender Thomas Suberg

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Beigeordneter Markus Bulla
Vertreter Olaf Fischer

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Sascha Brückner
Stimmberechtigter Sachverständige Bianca-Marianna Janßen

Vertreter der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigter Sachverständiger Matthias Thode

Vertreterin der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Heike Prinz

Gastgebendes Förderzentrum

Frau Winkler

Gäste aus den Schulen

Frau Oltmanns (Grundschule Rheinstraße), Frau Schürmann (Grundschule Sengwarden), Herr Meis (Von-Aldenburg-Schule Varel), Herren Markmann und Schmacker (Nordsee-Campus)

Fa GEBIT (per Video zugeschaltet)

Frau Gier

Verwaltung

Frau Mierau (VHS gGmbH), Erster Stadtrat Herr Schönfelder, Herr Brandt

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Informationen zur Schulentwicklungsplanung
- 4 Gemeinsamer Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW sowie einzelner Mitglieder des Schulausschusses: Antragstellung zur Beschulung mit dem Schwerpunkt "Emotional-soziale Entwicklung" in Wilhelmshaven **562/2024**
- 5 Antrag CDU-Fraktion: Waffenverbotszonen um Schulen sowie in und um Jugendeinrichtungen **572/2024**
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Informationen zur VHS gGmbH
- 6.2 Auswahl der politischen Vertretung in der Steuer- und Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“
- 6.3 Informationen zur Grundschule Sengwarden
- 6.4 Anfrage zu pädagogischen Fachkräften

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ehlers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verpflichtet er die Stadtteilernratsmitglieder Frau Bianca-Marianna Janßen und Herrn Sascha Brückner als neue Ausschussmitglieder nach § 60 NKomVG.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Verschiebung des TOP „Informationen zur Schulentwicklungsplanung auf TOP 3 genehmigt.

3 Informationen zur Schulentwicklungsplanung

Herr Brandt erklärt, dass die Empfehlungen aus dem SEP-Bericht der Fa. GEBIT in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen unterteilt und mit Priorisierungen versehen werden. Hinzu folgt die Kosteneinschätzung zu den einzelnen Maßnahmen.

Frau Gier nimmt eine Kurzzusammenfassung vor und geht dabei auf die wachsenden Schülerzahlen (beginnend im Primarbereich und sich fortsetzend im Sekundarbereich) und den zzt. nicht ausreichenden Schulraum ein. Anschließend erläutert sie Raumbedarfe (auch des Ganztags) und prognostische Entwicklungen einzelner Schulen. Auf Nachfrage von **Frau Heide** erklärt **Frau Gier**, werden schon bekannte Neubaugebiete in den Prognosen berücksichtigt. Auf Frage von **Herrn Burkhart** gibt **Herr Brandt** an, dass es an IGS und am NGW voraussichtlich zu steigenden Zügigkeiten kommen wird, dem in Abstimmung mit den Schulen (auch der Cäcilien Schule) und GGS begegnet werden muss.

A Nachfrage von **Herrn Ehlers** zur Spitzenabdeckung der 33 Grundschulzüge erläutert **Frau Gier**, dass es auch mit der empfohlenen neuen zweizügigen Grundschule weiterhin bei großen Grundschulen (Mühlenweg, Stadtmitte, Wiesenhof) mit

bis zu vier Zügen bleibt. **Herr Brandt** ergänzt mit Blick auf die Schülerzahlen, dass in Heppens auch die katholische Grundschule angesiedelt werden könnte, um am Standort Oldeogestraße eine neue Grundschule einzurichten. Die Auswirkungen des neuen Wohngebiets in Altengroden, antwortet **Frau Gier** zur Frage von **Herrn Burkhardt**, werden berücksichtigt und im Bericht erläutert.

Die Handlungsempfehlungen für die weiterführenden Schulen erfragt **Herr Ehlers**. **Frau Gier** teilt mit, dass hierzu die GEBIT keine Raumbedarfsmessung vornahm, weil der Schulträger dort bereits bauliche Maßnahmen umsetzt. Sie erläutert vorübergehende Maßnahmen wie z. B. Ausnutzen vorhandener Räume, mobile Raumeinheiten und Außenstandorte. **Herr S. Fischer** gibt zu Bedenken, dass die SchülerInnen sich auf alle weiterführenden Schulen verteilen werden und nicht nur geschaut werden darf, wo noch Raum vorhanden ist. So muss an den Oberschulen auch mit einer zwischenzeitlichen Fünfüzigkeit geplant werden. **Frau Weinstock** fordert, erneut über eine neue IGS nachzudenken. **Frau Prinz** appelliert, die Eltern bezüglich der Schullaufbahn intensiver zu beraten, um Überforderungen und spätere Schulwechsel zu vermeiden. **Herr Brandt** verweist auf die aktuellen Überlegungen zur Raumplanung an der IGS, am NGW und den laufenden Baumaßnahmen an der OBS Stadtmitte und dem NCW sowie dem Neubau für die Marion-Dönhoff-Schule – darin werden auch die künftigen Raumbedarfe berücksichtigt. **Herr Ehlers** fürchtet, dass bei humanitären Katastrophen verbunden mit hohen Flüchtlingszuzügen nicht genug Raumkapazitäten vorhanden sind.

Herr Schönfelder unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die nun von GGS mit Kosteneinschätzungen hinterlegt werden. Hinzu weist er auf die anstehende Elternbefragung und die sich daraus ergebenden Rückschlüsse und Bedarfe hin. Die Ganztagskoordinatorin Frau Kiesbye wird sich intensiv damit beschäftigen. Kurzfristig werden die Grundschulen in den Ganztagsbetrieb wechseln, bei denen sich dies mit geringerem baulichen Aufwand vollziehen lässt.

Herr O. Fischer spricht sich dafür aus, frühzeitig den Elternwillen auch für die Auswahl der weiterführenden Schulen zu ermitteln. **Herr Bulla** verweist darauf, dass in Bezug auf die IGS der Elternwille nicht vollständig erfüllt wird, weil es dort stets zu einer hohen Zahl von Aufnahmeablehnungen kommt.

Herr Ehlers erklärt, dass sich zzt. noch nicht ausreichend Positionen zu den Schulinvestitionen im WiPlan von GGS finden lassen. Ggf. muss über Nachtragshaushalte agiert werden.

Im Übrigen wird auf den am 07.08.24 per mail versendeten SEP-Bericht verwiesen.

- 4 Gemeinsamer Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW sowie einzelner Mitglieder des Schulausschusses: Antragstellung zur Beschulung mit dem Schwerpunkt "Emotional-soziale Entwicklung" in Wilhelmshaven **562/2024**

Herr Ehlers verweist auf die Antragsentscheidung in der gestrigen Ratssitzung. **Herr Bulla** führt aus, dass dem Antrag nahezu einstimmig entsprochen wurde und

damit die Verwaltung einen entsprechenden Auftrag erhielt.

Frau Prinz begrüßt die Entscheidung und hinterfragt die personelle Ausstattung dieses Förderschwerpunkts. **Frau Winkler** erklärt, dass es zzt. massiv an Förderpädagogen mangelt. Bevor personelle und räumliche Aspekte abgestimmt werden können, ist zunächst zu klären, ob es eine staatliche oder private Schule sein soll. **Herr Bulla** erklärt, dass zunächst die Verwaltung die Gespräche mit dem Land und – soweit dort keine Möglichkeiten bestehen – dann die Gespräche mit privaten Trägern aufnehmen soll. **Herr Schönfelder** spricht sich für die pädagogische Betrachtung aus, z. B. über das „Timeout-Modell“, bei dem alle Schulen einbezogen werden. Mit anderen Trägern nahm die Stadt bereits Kontakt auf.

Herr Meis berichtet, dass von seinen 77 SchülerInnen rund 50 aus Wilhelmshaven stammen. Er sieht – auch unter Bezug seiner Gespräche mit Wilhelmshavener Schulen – hohen Bedarf an Beschulung in einer Förderschule ES. Allein die Beförderungskosten dürfen nicht Antrieb der Beschulung in Wilhelmshaven sein. Die Inklusion muss vorangetrieben werden, jedoch sind nicht alle Kinder inklusiv an Regelschulen beschulbar. Die Beschulung kann nicht ohne Berücksichtigung der erforderlichen Pädagogik in jedem Gebäude erfolgen. Wichtig sind die nötigen pädagogischen Konzepte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschloss am 27.11.24:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung zu bewirken, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in Wilhelmshaven beschult werden können.

Falls eine staatliche Schule nicht umsetzbar sein sollte, ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in privater Trägerschaft gemäß Artikel 7, Abs. 4 und 5 GG sowie der entsprechenden §§ des NSchG zu beauftragen, die alle Genehmigungsvoraussetzungen des NSchG erfüllt.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für mögliche Aus- und Umbaumaßnahmen ab dem Haushalt 2025ff Ressourcen bereitzustellen.

Begründung:

Der Wunsch aller Schulleiter der Wilhelmshavener Oberschulen und vieler Schulleiterinnen Wilhelmshavener Grundschulen diesen Förderzweig mit höchster Priorität in Wilhelmshaven umzusetzen, soll mit dieser Beschlussfassung Ausdruck gebracht werden.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die auf Grund von Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmög-

lichkeiten so eingeschränkt sind, dass ihre Teilhabe am Unterricht- und Schulleben der allgemeinbildenden Schule gefährdet ist.

Kinder, die sozial emotional auffällig sind, wissen nicht, wann sie in Kontakt mit anderen Personen Gefühle erleben. Die Beeinträchtigungen sind dabei nicht auf unveränderliche Eigenschaften der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen. Sie stellen in der Regel einen individuellen Versuch dar, eine als problematisch erlebte Situation zu bewältigen.

Kinder mit geringen emotionalen Kompetenzen weisen erhöhtes Risiko für psychische und schulische Probleme auf. Eine frühe Förderung emotionaler Fertigkeiten unterstützt die Entwicklung auch in anderen Entwicklungsbereichen wie Sprache oder Kognition.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen Hilfe und Unterstützung, um sich in angemessener Weise entwicklungsfördernd mit sich selbst und ihrer psychosozialen Umwelt auseinander zu setzen, schulischen Anforderungen zu entsprechen und dem Bildungsgang folgen zu können.

Hilfen und Unterstützungen werden in der inklusiven Schule auf Klassen- und Schulebene sowie durch Beratungs- und Unterstützungssysteme angeboten.

5 Antrag CDU-Fraktion: Waffenverbotszonen um Schulen sowie in und um Jugendeinrichtungen **572/2024**

Herr Ehlers verliest den Antrag und geht auf die Begründung ein. In Schulen gilt bereits das Waffenverbot.

Herr Bulla fragt mit Blick auf die schon bestehenden Regeln (Erlasslage, Hausrecht der Schulleitung), ob die Hilferufe der Schulleitungen so stark sind, dass diese Zonen nötig erscheinen. **Frau Heide** zitiert aus dem JHA, wonach es keinen einzigen Fall aus einer Jugendhilfeeinrichtung zu berichten gibt. Auch dort bestehen Waffenverbote. Sie sorgt sich um die Wirkung von Waffenverbotsschildern. **Herr Suberg** erklärt, dass es auf dem Schulweg eine Rolle spielt, ob dort anlasslos kontrolliert werden kann. Wichtig ist es, für die Bereiche, in denen kein Hausrecht durchgesetzt werden kann, eine Regelung zu erstellen. **Herr Schönfelder** berichtet, dass sich Herr Stahl (Präventionsabteilung der Polizei) deutlich für die Einrichtung der Zonen aussprach und erachtet die Einrichtung für ein wichtiges Signal an die Eltern. **Herr Thode** regt stichprobenartige Kontrollen vor Schulen an. **Herr Ehlers** verweist auf die Rechtsqualität einer Waffenverbotszone. Für **Herrn Burkhardt** ist die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (u. a. in den Schulen) wichtiger als pauschale Verbotszonen.

Frau Weinstock fragt, wer die Kontrollen durchführen soll. **Herr Schönfelder** sieht eine doppelte Zuständigkeit von Ordnungsbehörde und Polizei. Die personelle Ausstattung des Ordnungsdienstes muss mit dem Rat und die Zusammenarbeit mit der Polizei besprochen werden. **Frau Prinz** teilt mit, dass oft auch suspendierte Schüler auffällig werden – hier bedarf es einer Auffangmöglichkeit. **Herr Brandt** regt an, das Thema in einer gemeinsamen Sitzung von JHA und SchA zu diskutieren. **Herr**

Thode erinnert daran, dass im SchA zum Thema Jugendgewalt berichtet werden soll.

Herr Schmacker sieht keine Problematik im Umfeld seiner Schule. Suspendierte Schüler halten sich oft im Bereich der Nordseepassage auf. **Herr S. Fischer** spricht sich für den weiteren Austausch, auch mit dem JHA, und eine betreute Aufenthaltsmöglichkeit für suspendierte Schüler aus. **Frau Oltmanns** erklärt, dass sie Suspendierungen zu vermeiden versucht und spricht sich für weitere präventive und Jugendhilfemaßnahmen zu den Kindern aus. **Herr Schönfelder** gibt an, dass die Schüler nicht ohne weiteres in evtl. Betreuungseinrichtungen gebracht werden können, weil hierzu Gerichtsbeschlüsse nötig sind. **Herr Ehlers** erklärt, dass sich der Antrag nicht gegen die Schüler, sondern gegen die Personen im Schulumfeld richtet. SchülerInnen haben Anspruch auf einen gewaltfreien Weg zur Schule.

Herr Burkhardt beantragt die Vertagung und zur übernächsten SchA-Sitzung **Herrn Stahl** zu laden. Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Die Stadt Wilhelmshaven errichtet dem Grundsatz nach um alle Schulen der Stadt Wilhelmshaven sowie in den und um die Jugendeinrichtungen Wilhelmshavens Waffenverbotszonen.
2. Die räumliche Ausdehnung und den zeitlichen Umfang dieser Waffenverbotszonen beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven nach Vorlage eines entsprechenden Satzungsentwurfes durch die Verwaltung.
3. Der Satzungsentwurf ist bis zum Ende des ersten Quartals 2025 durch die Verwaltung in den Rat einzubringen.

Begründung:

Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat das Recht auf eine gewaltfreie Zeit in der Schule, sowie auf dem Weg zur und von der Schule sowie in den Jugendeinrichtungen der Stadt. Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, ob durch Schüler oder andere Personen, steht diesem Anspruch diametral entgegen.

Die Einrichtung der Waffenverbotszonen dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zur und von der Schule und in Jugendeinrichtungen der Stadt. Für die Schulen hat das Land Niedersachsen bereits ein Waffenverbot erlassen (RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —).

Die Einrichtung der Waffenverbotszonen ermöglicht es, im Umfeld der Schulen und Jugendeinrichtungen die Einhaltung dieses Waffenverbots zu kontrollieren und durchzusetzen. Darüber hinaus bietet sie der Polizei die Möglichkeit, anlasslose Personenkontrollen

durchzuführen, um die Einhaltung des Waffenverbots zu überprüfen.

Die Rechtsgrundlage für dieses Waffenverbot findet sich in § 42 Abs. 6 Nr. 3 und 4 Waffengesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 2 DVO-WaffR sowie in Verbindung mit §§ 1 und 55 NPOG sowie § 10 NKomVG.

15 Minuten Pause

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Informationen zur VHS gGmbH

Zur Anfrage von **Herrn Hager** äußert sich **Frau Mierau**. Die Kurse zum zweiten Bildungsweg wurden von der VHS nicht gestrichen, jedoch zog sich das Land Niedersachsen aus der Finanzierung zurück (bislang 35.000,-- € pro Kurs) und die Förderung in den Europäischen Sozialfond überführt. Der Fond ist eine Ausschreibungsform. Bislang wurden die Bedarfe durch die VHS eng an die Wilhelmshavener SchülerInnen angelegt. Einige SchülerInnen sind nicht in der Lage, dem Unterricht allein zu folgen, weshalb Pädagogen zur Seite gestellt wurden. Die VHS beantragte die Förderung für einen neuen Kurs zur Erlangung von Haupt- und Realschulabschluss, doch ging noch keine Bewilligung ein. Die Absage erfolgte zwar schon, doch noch traf kein Ablehnungsbescheid ein. Auch Bewilligungsbescheide liegen anderen Trägern noch nicht vor, es soll jedoch Bewilligungen in sechstelliger Höhe geben, was im Vergleich zur vorherigen Fördersumme irritiert. Nächstgelegener begünstigter Träger ist die VHS in Norden. Umliegende VHS'en wie z. B. im Landkreis Wesermarsch erhielten ebenso keine Förderung, weshalb keine flächendeckende Versorgung mehr vorliegt. Es soll im Januar noch eine zweite Förderrunde geben, für die die VHS wieder einen Antrag stellen wird. **Frau Mierau** fürchtet, dass es künftig zentrale Prüfungsorte gibt, was durchaus für Teilnehmende aufgrund von Schwellenängsten und anderer Gründe problematisch sein kann.

Die Kurszahlen sind stark zurückgegangen. 2009 wurden 119 Realschulabschlussprüfungen abgelegt (bei 116 Kursteilnehmenden), 2024 waren es nur acht Prüfungen und zwölf Teilnehmende. 2009 gab es 189 Hauptschulabschlussprüfungen bei 41 Kursteilnehmenden, während es für 2024 nur noch sieben Prüfungen bei neun Teilnehmenden zu verzeichnen gab. Auf Nachfrage von **Herrn Thode** erklärt **Frau Mierau**, dass offenbar in den letzten Jahren der eigene Anspruch nach einem Schulabschluss abnahm. Auch die Corona-Pandemie und die Einführung des Bürgergeldes hatten ihren Anteil an diese Entwicklung.

6.2 Auswahl der politischen Vertretung in der Steuer- und Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“

Herr Brandt verweist auf die Beschlussvorlage mit der Ergänzung zur politischen Vertretung in dieser Gruppe. **Frau Heide** stellt sich zur Verfügung. **Herr O. Fischer** schlägt **Herrn Bulla** vor. **Herr Burkhart** schlägt sich selbst vor. **Herr Schönfelder** äußert sich zum Zugriffsrecht der Ratsgruppen und Fraktionen und schlägt vor, die drei vorgeschlagenen Personen auszuwählen. Diesem Vorschlag wird wie folgt ein-

hellig entsprochen: Mitglieder werden Frau Heide und Herr Bulla, Herr Burkhardt vertritt Herrn Bulla. Frau Heide benennt zu einem späteren Zeitpunkt noch ihre Vertretung.

6.3 Informationen zur Grundschule Sengwarden

Frau Schürmann erklärt, dass es aus ihrer Sicht diverse Probleme bei den Baumaßnahmen in ihrer Schule gibt. Schon vor Jahren forderte sie z. B. die Verbesserung der Bürosituation, da sie sich mit der Schulsachbearbeiterin ein viel zu kleines Büro teilen muss. Auch fehlen Räume für z. B. Besprechungen. **Frau Schürmann** beklagt, dass schließlich Baumaßnahmen beschlossen wurden, jedoch noch nicht umgesetzt wurden. Nur gelegentlich waren Handwerker oder GGS-Mitarbeiter vor Ort und offensichtlich gab es Abstimmungsschwierigkeiten. Auch das Hausmeister-Team ist nicht immer vor Ort, so dass sie oft Ansprechpartnerin für die Fachbetriebe war. **Herr Ehlers** schildert, dass im BGGS eine Mängelliste der GGS-Leitung vorgelegt wurde und nun die Arbeiten vorangehen müssten.

Frau Prinz schildert, erfahren zu haben, dass auch am Nordsee-Campus nach dem Brandschaden kaum Ansprechpartner von GGS vor Ort für die Schulleitung erreichbar waren.

Herr Brandt teilt mit, dass der Fachbereich Bildung und Sport häufig bei GGS Sachstände nachfragen muss und die Zusammenarbeit mit GGS sich verbessert hat, aber noch nicht als ideal zu betrachten ist. **Herr Schönfelder** spricht sich für einen direkten Draht zwischen Schulleitung und GGS aus, damit kurzfristig Nachfragen geklärt werden können. **Frau Schürmann** wünscht - insbesondere bei laufenden Baumaßnahmen - die ständige Anwesenheit des Hausmeister-Teams.

8 Anfrage zu pädagogischen Mitarbeitenden

Zur Frage von **Herrn Bulla** teilt **Frau Prinz** mit, dass nur noch bis zum 31.12.24 diese Kräfte über Corona-Förderungen beschäftigt werden (Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Niedersachsen). Über das Startchancen-Programm können vermutlich die Stunden der schon in den Schulen tätigen SchulsozialarbeiterInnen aufgestockt werden. Neueinstellungen sind wohl nicht möglich. **Herr S. Fischer** führt aus, dass ein Teil seiner Kräfte bei Grundschulen tätig werden können, das NGW selbst aber nicht mehr über Landesfinanzzmittel für diesen Zweck verfügt.

Ende der Sitzung 18:00 Uhr

Schönfelder
Erster Stadtrat

Ehlers
Vorsitz

Hofmann
Protokollführung